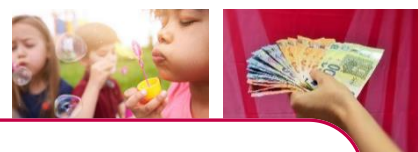


FAQ



STADT
MEININGEN

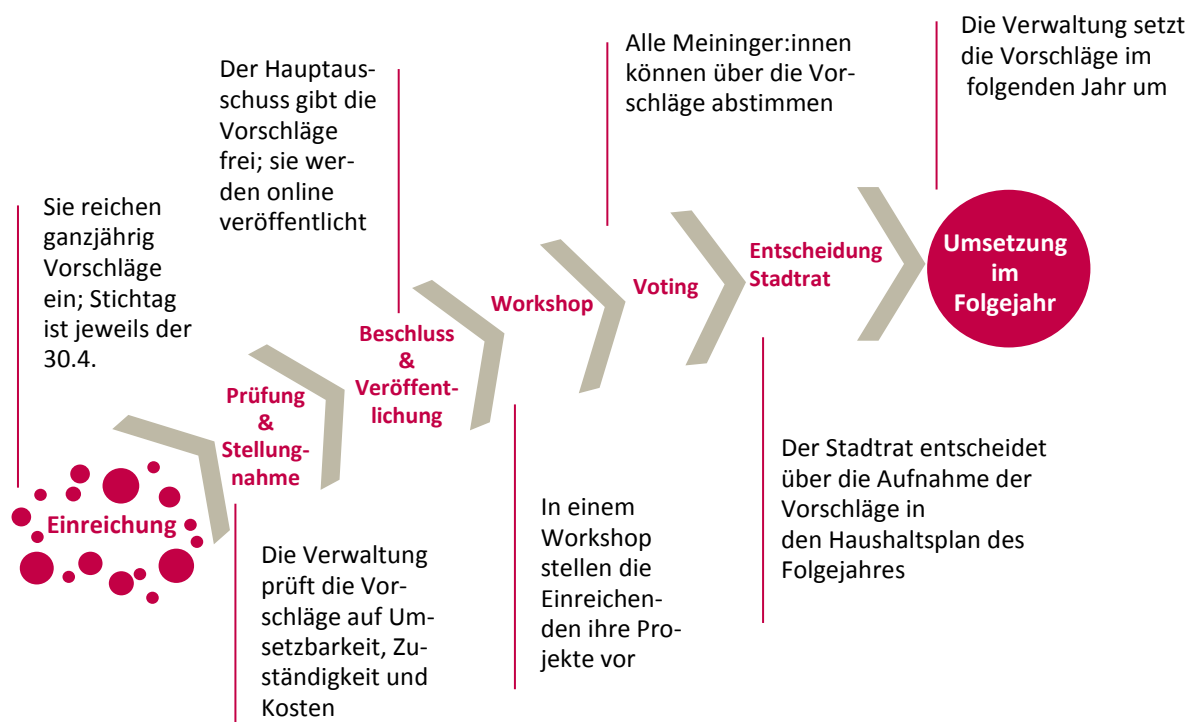


BÜRGERBUDGET

Meiningen kann stolz sein auf die vielfältige ehrenamtliche Arbeit seiner Bevölkerung! Mit dem Bürgerbudget will die Stadt die Eigeninitiative ihrer Bürgerinnen und Bürger fördern und ihnen eine direkte demokratische Mitwirkung am Prozess der Haushaltsaufstellung ermöglichen – jedes Jahr und zusätzlich zu den gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten. Eine entsprechende Richtlinie zum Bürgerbudget wurde am 05.10.2021 vom Stadtrat beschlossen.

Im Rahmen des Bürgerbudgets können Vorschläge eingereicht werden, über die die Bürgerinnen und Bürger dann direkt abstimmen. Die Maßnahmen werden per Stadtratsbeschluss in den Haushalt für das Folgejahr aufgenommen. Auf die Umsetzung besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Die Stadtverwaltung informiert die Öffentlichkeit über alle Termine.

Auf einem Blick: So läuft das Ganze ab



Wie hoch ist das Bürgerbudget?



Die Höhe des Bürgerbudgets für das Folgejahr wird durch Stadtratsbeschluss im laufenden Jahr bestimmt. Die Mittel werden nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung gestellt. Sollte die Stadt Meiningen ein Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen, kann kein Bürgerbudget zur Verfügung gestellt werden.

Die Mindesthöhe ist auf 50.000 € festgelegt.

Wer kann Projekte vorschlagen?



Alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine der Stadt Meiningen sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen.

Projekte können also auch von Minderjährigen eingereicht werden, sofern der gesetzliche Vertreter dazu einwilligt.

Wie kann ich Projekte einreichen?



Für die Einreichung der Vorschläge muss ein auf der Website der Stadt abrufbares oder im Bürgerbüro in Papierform erhältliches sowie im Amtsblatt Nr. 1/2022 veröffentlichtes **Formular** verwendet werden.

Jeder Vorschlag soll bei Einreichung mindestens **20 Unterstützungsunterschriften** von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Meiningen enthalten.

Die **Projekte** sollen im Antrag **detailliert beschrieben** und – sofern möglich – mit einem konkreten **Standort (Lageplan)** sowie einem **ungefähren Kostenrahmen** versehen werden.

Die Vorschläge sind **per Post** oder **elektronisch** an folgende Adressen zu richten:

Stadt Meiningen
Geschäftsbereich Finanzen
Bürgerbudget
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

buergerbudget@meiningen.de

Welche Projekte kann ich einreichen?



Vorschläge sollen:

- sich auf den **freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt** erstrecken (also z. B. keine Straßenreparaturen),
- im **Zuständigkeitsbereich** der Stadt Meiningen liegen,
- der **Allgemeinheit** dienen,
- **kurzfristig** umsetzbar sein (1-2 Jahre),
- finanziell nicht auf Dauer angelegt sein,
- keine unverhältnismäßigen Folgekosten (Personal, Miete, Unterhalt) nach sich ziehen,
- nicht bereits durch die Stadt Meiningen gefördert sein,
- nicht gegen geltendes Recht verstoßen,
- innerhalb des vorherigen Bürgerbudgets keine finanziellen Mittel erhalten haben,
- einen Kostenrahmen von 20.000 € je Einzelmaßnahme nicht überschreiten – so können wir die Umsetzung mehrerer Vorhaben gewährleisten.

Was umfasst den freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt Meiningen?



Dies betrifft Aufgaben, bei denen die Stadt Meiningen selbst entscheiden kann, **ob** und **wie** sie diese erfüllen möchte. Dazu gehören z. B. Sport, Kultur, Bibliotheken, Freizeitangebote, Park- und Erholungsanlagen, Rad- und Wanderwege, Jugendhäuser, Spielplätze sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Im Gegensatz dazu ist bei Pflichtaufgaben durch Bundes- und Landesgesetze geregelt, dass die Kommune die Aufgabe erledigen muss. So ist es z. B. bei Friedhöfen, Kindergärten, der Bauleitplanung oder dem Einwohnermeldewesen.

Beispiele für gültige Projektvorschläge



Investitionen und Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, wie z. B.

- Aufstellen von Sitzbänken und -möglichkeiten
- Informations- und Lerntafeln
- Bienen- und Insektenhotels
- Aufstellen von Sportgeräten wie Tischtennisplatten, Fitnessgeräte
- Aufstellen von Spielgeräten wie Schachfelder, Klettergerüst
- Geschwindigkeits-Anzeigetafeln (sog. Dialog-Displays)
- Sonnenschutzelemente
- Begrünung oder Beleuchtung (ohne unverhältnismäßige Folgekosten)
- Fahrradbügel oder -ständer, Fahrradreparierstationen
- Publikationen von Medien über Meininger Sehenswürdigkeiten
- Würdigung verdienter Persönlichkeiten bzw. Finanzierung von Jubiläums- oder Gedenkveranstaltungen

Beispiele für ungültige Projektvorschläge



- Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt Meiningen (z. B. Ausbau der ÖPNV-Stadtlinie)
- Finanzierung von Personal- oder Reisekosten (z. B. Anstellung eines Gärtners im Stadtservice)
- investive Maßnahmen auf privaten Flächen bzw. auf Flächen, die nicht der Allgemeinheit zugänglich sind
- Maßnahmen, die bereits im Haushaltsplan der Stadt bzw. den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe bzw. -gesellschaften berücksichtigt sind
- Maßnahmen, die nicht der Allgemeinheit dienen (z.B. Theaterkarte für eine Privatperson)
- Maßnahmen, die über andere Budgets bzw. Förderrichtlinien der Stadt finanziert werden (z. B. Vereinsförderung, Ortsteilbudgets).

Bis wann müssen Projektvorschläge eingereicht werden?



Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden. **Stichtag** für das Bürgerbudget des Folgejahres ist der **30.04. eines Jahres**. Später eingereichte Vorschläge werden automatisch für das nachfolgende Bürgerbudget registriert.

Was passiert mit den eingereichten Vorschlägen?



Die Stadtverwaltung Meiningen **prüft** die eingereichten Vorschläge auf Zuständigkeit, Umsetzbarkeit und Kosten. Die Vorschläge werden mit einer **fachlichen Stellungnahme** versehen und dann auf der Website der Stadt Meiningen veröffentlicht.

Dabei werden:

- identische Vorschläge zusammengefasst,
- ähnliche Vorschläge in Absprache mit dem Einreicher zusammengelegt,
- sachliche Strukturierungen vorgenommen.

Die von der Verwaltung geprüften und **zulässigen Vorschläge** werden durch Beschluss des Hauptausschusses **zur Abstimmung freigegeben**.

Wie läuft die Abstimmung über die Vorschläge ab?



Die Projektvorschläge werden im Rahmen eines **Workshops** zu Beginn der Abstimmungsphase vorgestellt. Die Abstimmung erfolgt anschließend in einem Zeitraum von mindestens einem Monat.

Und so können Sie abstimmen: Entweder online über das **Kontaktformular auf der Website** der Stadt Meiningen oder über ein **Formular**, das Sie hier erhalten:

- online abrufbar unter **buergerbudget.meiningen.de**
- im **Amtsblatt** veröffentlicht
- im **Bürgerbüro**.

Abstimmen dürfen alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Meiningen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Jeder hat die Möglichkeit **eine** Stimme zu vergeben.

Bei der **Stimmabgabe** ist die Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum erforderlich, um die Teilnahmeberechtigung an der Abstimmung zu prüfen.

Die **Auszählung** erfolgt unverzüglich nach Ende der Abstimmungszeit durch die Stadtverwaltung Meiningen. Das Stimmergebnis wird zeitnah auf der Website der Stadt Meiningen und im Amtsblatt bekannt gegeben.

Das **letzte Entscheidungsrecht** über die Aufnahme der Vorschläge für das Bürgerbudget hat der **Stadtrat**: Er entscheidet, welche Vorschläge in den Haushaltsplan des Folgejahres aufgenommen werden.

Wann werden die Vorschläge umgesetzt?



Die Vorschläge, die in den Haushaltsplan aufgenommen wurden, sollen zeitnah (innerhalb von 1-2 Jahren) umgesetzt werden. Dies setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltsatzung voraus.

Die Stadtverwaltung informiert in geeigneter Weise über die Umsetzung der Vorhaben.

Alle Infos unter
buergerbudget.meiningen.de

